

Beratungsvorlage zur Beschlussvorlage Nr. 367-III-2022

Sitzung/Gremium Ortschaftsrat Osterwieck Bau- und Vergabeausschuss Stadtrat	Termin 30.08.2022 13.09.2022 29.09.2022	Status öffentlich öffentlich öffentlich
---	---	---

Vorbereitung durch die Verwaltung:

Federführendes Amt: Fachbereich II/Team Bauen

Betr.: Bebauungsplan "An der Ilse III" für die Ortschaft Osterwieck, Gemarkung Osterwieck, Flur 11, Flurstück 84 Aufstellungsbeschluss

Sachverhalt:

Das oben genannte Gebiet befindet sich innerhalb einer im Flächennutzungsplan der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck ausgewiesenen Wohnbaufläche. Auf diesem Grundstück soll ein Einfamilienhaus errichtet werden. Die für die Bebauung geplante Fläche befindet sich bauplanungsrechtlich im Außenbereich nach § 35 BauGB.

Um Baurecht für die geplante Nutzung zu schaffen, ist die Aufstellung einer Ergänzungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 2 BauGB notwendig. Für die Aufstellung einer Ergänzungssatzung gelten die Vorschriften über das vereinfachte Verfahren gemäß § 13 II Satz 1 Nr. 2 und 3 sowie Satz 2 BauGB.

Mit dem Antragssteller wird eine Planungsvereinbarung (Städtebaulicher Vertrag) geschlossen.

Als nächster Verfahrensschritt wird der Entwurfes für die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 13 II Nr. 2 BauGB i. V. m. § 3 II BauGB sowie die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 13 II Nr. 3 i. V. m. § 4 II BauGB erstellt.

Die Kosten des Verfahrens trägt der Antragssteller.

Finanzielle Auswirkungen der Vorlage

Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr
Veranschlagung im Finanzplan

Ja ☒	Nein ☐
Ja ☒	Nein ☐
Ja ☒	Nein ☐

Pflichtaufgaben ☒

Freiwillige Aufgaben ☐

Ergebnisplan ☒

Finanzplan/ Investitionstätigkeit ☒

Entscheidungsvorschlag:

Der Ortschaftsrat empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Osterwieck, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Stadtrat der Stadt Osterwieck beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes „An der Ilse III“ für die Ortschaft Osterwieck, Gemarkung Osterwieck, Flur 11, Flurstück 84.
2. Der Stadtrat der Stadt Osterwieck beschließt, dass der Aufstellungsbeschluss gemäß § 19 III der Hauptsatzung der Stadt Osterwieck ortsüblich bekannt zu machen ist.
3. Der Stadtrat der Stadt Osterwieck beschließt, dass zwischen dem Antragsteller und der Stadt Osterwieck ein städtebaulicher Vertrag, welcher die Planungsgrundlagen regelt, geschlossen wird.

Anlagen:

Lageplan mit Geltungsbereich



Heinemann
Bürgermeister

3. Beschluss:

Dem Entscheidungsvorschlag wird

- ☐ zugestimmt
- ☐ nicht zugestimmt
- ☐ mit folgenden Änderungen/ Ergänzungen zugestimmt

Änderungen/ Ergänzungen:

.....

.....

.....

.....

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der
Mitglieder des Ortschaftsrates:

9

davon anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:

Auf Grund des § 33 (1) KVG LSA waren keine Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Auf Grund des § 33 (1) KVG LSA haben folgende Mitglieder des Gemeinderates weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

.....

.....

.....

.....

Osterwieck, 30.08.2022

Reuer
Ortsbürgermeister